

Medienmitteilung, 29. Januar 2021

Weniger Betreibungen durch Krankenkassen

Ein wichtiger Beitrag zur Schuldensanierung von Privatpersonen

Die ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat heute einstimmig die Ergänzung von Artikel 64a des KVG befürwortet. Insbesondere soll die Zahl der Betreibungen begrenzt werden. Schuldenberatung Schweiz begrüsst dies als wichtige Verbesserung der Situation von überschuldeten Privatpersonen.

Ausstehende Prämien zweit häufigste Schuldenart

Ausstehende Prämienrechnungen belasten in der Schweiz viele Haushalte. Nach den Steuerschulden sind Schulden bei Krankenkassen die zweit häufigste Schuldenart von Privatpersonen. Für die Sanierung der Betroffenen ist die heutige Situation nicht hilfreich. Ausstehende Prämien können jährlich mehrfach mit Kostenfolge betrieben werden.

Nur noch zwei Betreibungen

Die SGK-SR schlägt nun in einer Antwort auf eine Standesinitiative des Kantons Thurgau vor, dass zukünftig die Zahl der Betreibungen auf zwei pro Jahr beschränkt wird ([vgl. Medienmitteilung 29.1.](#)). Schuldenberatung Schweiz begrüsst diese Änderung, weil sie die Situation von überschuldeten Privatpersonen verbessert.

Kontakt:

Pascal Pfister, Geschäftsleiter SBS, administration@schulden.ch, +41 79 625 14 50

Schuldenberatung Schweiz / Dettes Conseils Suisse

Schuldenberatung Schweiz wurde 1996 als Dachverband der öffentlichen und privaten gemeinnützigen Schuldenberatungsstellen gegründet. Diese bieten in den Kantonen spezialisierte Beratung und Begleitung an für Personen, die Verschuldungsrisiken ausgesetzt oder bereits überschuldet sind.

Die Verbandsmitglieder von Schuldenberatung Schweiz verpflichten sich, die vom Dachverband festgelegten methodischen Richtlinien in ihrer Beratungspraxis umzusetzen

www.schulden.ch / www.dettes.ch